

# Brandschutz

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Durch bauliche und organisatorische Maßnahmen wird die Entstehung und Ausbreitung von Bränden verhindert.

Alle Personen können sich im Brandfall rechtzeitig in Sicherheit bringen beziehungsweise gebracht werden.

Brandursachen sind beispielsweise

- technische Ursachen, wie Kurzschluss in einem defekten Elektrogerät.
- Fahrlässigkeit, wie Kerzen, die unbeaufsichtigt brennen oder nicht gelöscht werden, oder heimliches Rauchen.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Es wird zwischen vorbeugendem Brandschutz, Brandbekämpfung und Notfallmaßnahmen unterschieden. Fragen Sie die örtliche Feuerwehr, die Baubehörde sowie Fachplaner und andere Brand- und Arbeitsschutzfachleute.

Ein Brandschutzkonzept und eine darauf abgestimmte Brandschutzordnung sollen verhindern, dass in einer Gefahrensituation jemand zu Schaden kommt.

### Brandschutzkonzept

Ein Brandschutzkonzept führt alle erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen zusammen, um den Ausbruch eines Brandes und dessen Ausbreitung zu verhindern und eine rechtzeitige Rettung zu ermöglichen.

Prüfen Sie, ob es bereits ein Brandschutzkonzept für Ihre Einrichtung gibt.

Ist dies der Fall, sollte das Brandschutzkonzept mit der aktuellen oder der geplanten Nutzung hinsichtlich folgender Punkte abgeglichen und gegebenenfalls angepasst werden:

- Welche Brandabschnitte, Nutzungsbereiche und Flucht- und Rettungswege sind ausgewiesen?
- Entsprechen diese den aktuellen Vorschriften?
- Welchen baulichen Schutz bietet das Gebäude?
- Sind weitere ergänzende Maßnahmen erforderlich?



Foto: AdobeStock/Matthias Buener

Wenn es kein Brandschutzkonzept gibt, sollten Sie diese Fragestellungen für sich beantworten und ein solches Konzept erstellen (lassen). Dafür beurteilen Sie, inwiefern die baulichen Gegebenheiten in Ihrem Gebäude, zum Beispiel als Rauch- und Brandabschnitte und Flucht- und Rettungswege, geeignet sind. Legen Sie solche Bereiche fest. Gegebenenfalls wird dabei ein baulicher Nachrüstungsbedarf ersichtlich. Bei der Begutachtung Ihres Gebäudes und bei der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes können Ihnen die oben genannten Fachleute helfen.

Im Folgenden finden Sie einige Anhaltspunkte, die für den Brandschutz relevant sind. Lassen Sie sich auf jeden Fall von Fachleuten zu passenden Lösungen für Ihr Gebäude beraten.

<b>Baumaterialien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwenden Sie beim Neubau oder bei Renovierungen möglichst nicht brennbare oder zumindest schwer entflammbare Baustoffe.</li></ul>
<b>Flucht- und Rettungswege/Notausgänge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Flucht und Rettungswege müssen rauchfrei bleiben und frei von Brandlasten sein. Flure im Verlauf von Fluchtwegen müssen frei gehalten und dürfen nicht verengt werden.</li><li>• Bei Einrichtungen mit mehreren Etagen sollte ein zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg vorhanden sein, der ins Freie oder in einen gesicherten Bereich führt. Dies kann beispielsweise eine Nottreppe, ein Balkon oder ein Podest sein.</li><li>• Notausgänge müssen jederzeit ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung zu öffnen sein.</li><li>• Die Ausbreitung von Rauch und Feuer kann durch rauchdichte Türen, Wände und Decken verhindert werden. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht außer Funktion gesetzt werden, wie zum Beispiel durch Feststellung mit Holzkeilen.</li></ul>
<b>Zufahrten/Zugänge</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zufahrten und Zugänge einer Pflegeeinrichtung müssen entsprechend geplant und stets frei gehalten werden. Berücksichtigen Sie auch genügend Platz für Gäste.</li><li>• Stimmen Sie mit der Feuerwehr die Lage der Zufahrten, Zugänge und Anleiterpunkte ab.</li></ul>
<b>Küchen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sichern Sie die Stromversorgung der Elektrogeräte beispielsweise in Teeküchen gegen unbefugtes Benutzen durch Bewohnerinnen und Bewohner, zum Beispiel durch zentrale Schüsselschalter für die gesamte Stromversorgung der Küche.</li><li>• Elektrogeräte, die eine hohe Temperatur erzeugen, zum Beispiel Wasserkocher oder Toaster, sollten nur auf einer feuerfesten Unterlage aufgestellt werden.</li></ul>
<b>Brandlasten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch Reduzierung von Brandlasten soll die Brandausbreitung reduziert werden. Brandlasten sind vielfältige Gegenstände und Materialien, wie Papierkörbe, Sitzcken, Holz- oder Kunststoffverkleidungen, Elektrogeräte.</li></ul>

Häufig werden Lampen oder Lichterketten (siehe auch Sichere Seiten „**Elektrische Geräte und Anlagen**“) in Verbindung mit Dekorationsmaterialien verwendet. Die durch die Leuchtkörper entstehende Wärme kann besonders Synthetikstoffe oder Papier entzünden. Deshalb sollten Dekorationen aus feuerfesten beziehungsweise schwer entflammaren Materialien bestehen. Kunststoffe beziehungsweise Kunstfasern sollten vor allem in Bereichen der Decken (beispielsweise für Baldachine) nicht verwendet werden. Sicherheitsabstände von Lampen zu brennbaren Materialien müssen unbedingt beachtet werden.

#### Lampen/Dekoration

In der Regel wird von der zuständigen Baubehörde bei größeren Einrichtungen der Einbau einer Brandmeldeanlage gefordert. Diese beinhaltet eine Alarmierungsanlage für das Personal. Lassen Sie sich von Fachleuten über geeignete Systeme, zum Beispiel stille Alarmierung, beraten. Auch wenn von der zuständigen Baubehörde nicht gefordert, empfiehlt sich bei kleineren Einrichtungen der Einbau von – durch den Verband der Sachversicherer (VdS) geprüfte – Rauchwarnmeldern, insbesondere in Räumen, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner allein aufhalten, wie Wohn-, Aufenthaltsräumen, Fluren oder offenen Treppenhäusern.

#### Brandmeldeanlagen/ Rauchmelder

- Pro Etage muss mindestens ein Feuerlöscher an einem deutlich gekennzeichneten Standort vorhanden sein. Die Entfernung zum Feuerlöscher darf maximal 20 m betragen.
- Er sollte maximal 6 bis 9 kg wiegen und in Griffhöhe angebracht sein.
- Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person geprüft werden.
- Zu empfehlen sind Wasser- oder Schaumlöscher für die Brandklassen A und B.
- Für Küchen sind Löscher mit einer Kennzeichnung für die Brandklasse F (Speiseölbrände) geeignet. Andere Feuerlöscher, wie zum Beispiel Wasser-, aber auch Schaumlöscher, die Wasser enthalten, dürfen nicht bei Fett- und Ölbränden verwendet werden. Achtung, Fettexplosion!
- Die Anzahl der erforderlichen Feuerlöscher ist abhängig von der Brandgefährdung und der Grundfläche pro Etage:
  - Als Grundausstattung bei einer Grundfläche von bis zu 100 m<sup>2</sup> sind Feuerlöscher mit einer Gesamtkapazität von 9 LE (= Löschmitteleinheiten) vorzusehen. Für jede weiteren 100 m<sup>2</sup> kommen 3 LE hinzu.
  - Für Räume mit einer erhöhten Brandgefährdung sind zusätzliche Feuerlöscher vorzusehen.
  - Bei der Ermittlung der erforderlichen Art und Anzahl kann Ihnen die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder der Fachhandel helfen.

#### Feuerlöscher

## **Brandschutzordnung/Alarmplan**

Die Brandschutzordnung ist eine Zusammenstellung aller für die Einrichtung geltenden organisatorischen Regelungen zur Verhinderung und Begrenzung von Bränden und deren Folgen sowie der sicheren Rettung von Personen.

Jede Einrichtung muss eine individuelle Brandschutzordnung mit einem darin integrierten Notfallplan (Alarmplan) erstellen. Die Gliederung einer Brandschutzordnung ist genormt. Sie besteht aus den drei Teilen A, B und C. Zuständige Feuerwehren und andere Brand- und Arbeitsschutzfachleute können Sie bei der Erstellung der Brandschutzordnung unterstützen.

Die Alarmvorkehrungen können auch für andere Notfälle, zum Beispiel Bombendrohung oder andere kriminelle Delikte, eingesetzt werden.

**Teil A** (Alarmplan, zum Beispiel Aushang der BGW) richtet sich an alle Personen, die sich in Ihrer Pflegeeinrichtung – beispielsweise auch nur kurzzeitig – aufhalten (z.B. Gäste). Der Alarmplan muss frei zugänglich ausgehängt und allen Beschäftigten bekannt gegeben werden.

**Teil B** richtet sich an Personen, die sich regelmäßig in den Gebäuden aufhalten (Pflegepersonal, Personen im Haushandwerk). Er ergänzt den Teil A und muss in geeigneter Form bekannt gemacht werden (z.B. in Pausen-/Aufenthaltsräumen, Intranet). Teil B sollte über Brandverhütung, Brand- und Rauchausbreitung, Evakuierungszonen, Flucht- und Rettungswege und Sammelplätze informieren.

Er sollte möglichst mit individuellem Grundriss des Stockwerks und mit individuellen Fluchtwegen aus dem betreffenden Raum ergänzt werden. Ferner sollte er Regelungen zum Verhalten im Brandfall enthalten – beispielsweise Brandmeldung, Alarmsignale, Evakuierung der Pflegebedürftigen, Löschversuche. Der Text sollte kurz gehalten und Überflüssiges weggelassen werden.

Auf Grundlage des Teils B sind alle Betroffenen regelmäßig zu unterweisen.

**Teil C** richtet sich an alle Personen, die besondere, von der Leitung oder dem Träger übertragene Aufgaben beim Brandschutz haben (z.B. Heimleitung, Personen im Haushandwerk, Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelferinnen und -helfer). Hier wird festgelegt, wer Verantwortung für die Planung, Durchführung und Überwachung des vorbeugenden Brandschutzes übernimmt: wer mit der Räumung des Hauses und der Evakuierung betraut worden ist, wer die vollständige Räumung kontrolliert – insbesondere die Vollzähligkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, der Beschäftigten sowie der Gäste, wer die Zufahrt zum Grundstück öffnet, die Feuerwehr einweist und über die aktuelle Lage informiert.

Im Folgenden finden Sie einige Anhaltspunkte, die bei der Erstellung der Brandschutzordnung Berücksichtigung finden sollten:

Offenes Feuer, zum Beispiel das einer Kerze, muss einen sicheren Abstand zu brennbaren Materialien haben und immer beaufsichtigt werden. Adventskränze sollten auf einer feuerfesten Unterlage stehen, zum Beispiel einer Tortenplatte aus Glas. Teelichter können zum Beispiel in wassergefüllten Gläsern oder Windlichtern aufgestellt werden. Eine Löschdecke sollte griffbereit sein. Vor dem Verlassen der Einrichtung immer prüfen, ob alle Kerzen gelöscht sind.

#### Offenes Feuer

- Speziell geschultes Personal kann im Falle eines Brandes Aufgaben übernehmen wie:
  - Evakuierung des Gebäudes
  - Verhalten an Sammelplätzen
  - Bekämpfung von Entstehungsbränden (Umgang mit dem Feuerlöscher)

Die Zahl der Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.  
In der Regel sind 5 Prozent der Beschäftigten, mindestens eine Person, ausreichend.

#### Ausbildung von Brandschutzhelfern und Brandschutzhelferinnen

Regelmäßige Schulung der Beschäftigten über Gefahren und Verhalten im Notfall:

- Das Pflegepersonal und gegebenenfalls das haushandwerkliche Personal sollen in der Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr, im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und in der Bekämpfung von Entstehungsbränden geschult werden. Sie sollten regelmäßig in Brandschutzseminaren zu folgenden Themen geschult werden:
  - Gefahren durch einen Brand
  - Grundlagen der Verbrennung
  - Erkennen von Brandursachen
  - Brand- und Rauchausbreitung
  - vorbeugende Schadensverhütung
  - Evakuierungsübungen – auch mit Anwendung von Rettungstüchern
  - Einsatz von Feuerlöschmitteln
  - spezifische Gegebenheiten der Einrichtung

#### Feuerlöscher

### Notfallmaßnahmen

Wenn Sie eine Pflegeeinrichtung leiten, müssen Sie folgende Themen regeln:

- Wie erfolgt die Rettung von Bewohnerinnen und Bewohnern?
- Wann und wohin evakuere ich?
- Brandschutzübungen
- Flucht- und Rettungsplan aushängen

## Brandschutz gut organisieren – Tipps für die Praxis

- Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer sind bestellt und ausgebildet.
- Brandschutz- und Evakuierungsübungen werden durchgeführt und ausgewertet.
- In Pflegeeinrichtungen sollte ein fester Sammelplatz für jede Station festgelegt werden.
- Geraucht wird nur in den dafür vorgesehenen Bereichen. Wie Nichtraucherinnen und Nichtraucher geschützt werden, ist nach entsprechender Landesgesetzgebung organisiert.
- Für Pflegebedürftige, die nicht mehr selbst mobil oder orientierungslos sind, sollte pro Bett ein Rettungstuch eingelegt werden. Die Handhabung eines Rettungstuches sollte im Rahmen der Brandschutz- und Evakuierungsübungen geübt werden, zum Beispiel mit einer Person, die die Rolle des pflegebedürftigen Menschen übernimmt.